

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0002/2008

Auskunft erteilt:

Herr Ehling

Ruf:

492 41 00

E-Mail:

Ehling@stadt-muenster.de

Datum:

02.01.2008

Betrifft

Dauerhafter Verbleib von Skulpturen aus der Skulpturenausstellung im Stadtbezirk Münster-Mitte

Beratungsfolge

22.01.2008 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Das verbliebene Element der Skulptur „Unsettling the Fragments“ von Martha Rosler (Stehle mit Adler) verbleibt dauerhaft am jetzigen Standort Rothenburg/Ecke Königsstraße.
2. Die Skulptur „Münsters Geschichte von unten“ (Paul Wulff) von Silke Wagner wird - vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung - am Servatiiplatz im Bereich Iduna-Hochhaus aufgestellt.
3. Die Aufstellung der Paul Wulff Skulptur ist befristet auf vier Jahre ab dem Zeitpunkt der Aufstellung. Im Anschluss an diesen Zeitraum wird die Skulptur dauerhaft auf dem Gelände der Villa ten Hompel verbleiben.

II. Finanzierung/Mittelbereitstellung

4. Ankauf

Die Bezirksvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die für den Ankauf

- 4.1 der Skulptur von Martha Rosler erforderlichen Mittel vom Freundeskreis des Landesmuseums bereitgestellt wurden. Die Skulptur geht nach Erwerb in das Eigentum des Landesmuseums über.
- 4.2 der Paul Wulff Skulptur aktuell keine Mittel zur Verfügung stehen. Ein möglicher Ankauf ist mit Drittmitteln zu finanzieren.

5. Pflege und Unterhaltung

- 5.1 Die Pflege und Unterhaltung des verbliebenen Elements der Skulptur von Martha Rosler verursacht (bei unter Umständen einmal jährlicher Reinigung) vergleichsweise geringen Aufwand. Dieser wird vom Landesmuseum getragen.

- 5.2 Während der vierjährigen Aufstellungszeit der Paul Wulff Skulptur ist - in Abstimmung mit der Künstlerin - eine wechselnde Plakatierung erforderlich. Die Kosten für die Herstellung der Plakate einschließlich des Künstlerhonorars sind mit dem Ankauf über Drittmittel zu finanzieren. Für die Pflege und Unterhaltung (Reinigung, ggf. Ersatz der Brille etc.) stellt die Bezirksvertretung Münster-Mitte per anno einen Betrag von maximal 1.500 € zur Verfügung.

Begründung:

1. Antrags- und Beschlusslage

Die Verwaltung hat dem Kulturausschuss zu seiner Sitzung am 07.11.2007 die Beschlussvorlage V/0828/2007 „Skulpturprojekte 2007 - hier: Verbleib von Arbeiten aus der Ausstellung im Stadtgebiet“ (Anlage 1) vorgelegt. Die Vorlage sah den Verbleib von insgesamt neun Arbeiten aus der Skulpturenausstellung vor, für deren Verbleib sich im Vorfeld auch die Kunstkommission ausgesprochen hat.

Die Beschlussvorlage der Verwaltung ist vorab von der Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig und der Bezirksvertretung Münster-West mehrheitlich beschlossen worden. Der Kulturausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 07.11.2007 beraten und abweichend vom Vorschlag der Verwaltung den Verbleib von sieben Arbeiten aus der Skulpturenausstellung befürwortet. Darin waren die Arbeiten von Silke Wagner und Martha Rosler nicht enthalten.

Im Nachgang zu diesem Beschluss hat die Bezirksvertretung Münster-Mitte einen ergänzenden Prüfauftrag an die Verwaltung beschlossen mit dem Inhalt, die für einen dauerhaften Verbleib der Arbeiten von Martha Rosler und Silke Wagner relevanten Fragen zu klären.

2. Beratungs- und Beschlusszuständigkeit

- 2.1 Nach der Gemeindeordnung und der Hauptsatzung verfügen die Bezirksvertretungen über eigene, vom Kulturausschuss unabhängige Entscheidungskompetenzen für kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks, einschließlich Kunst im öffentlichen Raum (§ 37 Abs. 1 lit. e GO NRW, § 20 Abs. 1 Ziff. 15 der Hauptsatzung). Die Bezirksvertretung Münster war damit berechtigt, in Kenntnis der Beschlusslage des Kulturausschusses einen auf ihren Stadtbezirk bezogenen Prüfauftrag an die Verwaltung zu beschließen.

Die Zuständigkeiten und Aufgaben der Bezirksvertretungen sind gemäß § 37 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in § 20 der Hauptsatzung geregelt. Danach gehören zu den Entscheidungsrechten unter anderem

„... 15. Kulturelle Angelegenheiten des Stadtbezirks, einschließlich Kunst im öffentlichen Raum

Auswahl und Standortwahl von Denkmählern, Brunnen, Kunstwerken (soweit sie nicht Bestandteil von Gebäuden sind) und ähnliches, ausgenommen ist der Bereich der Altstadt, begrenzt durch den Promenadenring, soweit nicht die angesprochenen Baulichkeiten bzw. deren vorgesehener Aufstellungsort von lediglich bezirksbezogener Bedeutung ist. Hierbei kann die Bezirksvertretung die Entscheidung durch den Kulturausschuss vorbereiten lassen. ...“

Bezogen auf die beiden Kunstwerke ergibt sich daraus folgendes:

Skulptur von Martha Rosler „Unsettling the Fragments“

Der Adler von Martha Rosler befindet sich vor dem Eingang der Münster-Arkaden an der Rothenburg/Ecke Königsstraße.

Es handelt sich um eine öffentliche Verkehrsfläche, die der Erschließung der anliegenden Grundstücke und Geschäfte dient und keine überbezirkliche Bedeutung hat. Aufgrund der hohen Frequenz und der Häufung von Funktionen steht kein Raum für zusätzliche Gestaltungselemente zur Verfügung. Entsprechend dieser Situation befindet sich der Adler von Martha Rosler in ca. drei Meter Höhe auf einer schmalen Stehle.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte kann deshalb die Aufstellung in eigener Zuständigkeit beschließen.

Paul Wulff Skulptur

Bereits in der Kunstkommission ist zur Frage eines dauerhaften Verbleibs der Skulptur empfohlen worden, diese an einem anderen Standort und für einen befristeten Zeitraum von drei bis fünf Jahren aufzustellen.

Auf Initiative der Bezirksvertretung Münster-Mitte wurden gemeinsam mit der Künstlerin, Vertretern des Landesmuseums und auch der Verwaltung verschiedene Plätze in der Stadt be-
sichtigt.

Im Anschluss daran hat die Künstlerin folgende mögliche Orte für die Aufstellung genannt (Reihenfolge nach Priorität):

1. Umfeld Stadthaus 1
2. Drubbel (hinter Lambertikirche)
3. Servatiiplatz/Iduna-Hochhaus

Sowohl das Umfeld des Stadthauses 1 als auch der Bereich Drubbel hinter der Lambertikirche stellen Plätze dar, die, unabhängig von der Intensität der Gestaltung oder der Art des Eingriffs, nicht lediglich bezirksbezogene Bedeutung haben. Die Frage der künstlerischen Gestaltung ist damit Angelegenheit des Kulturausschusses. Beim Stadthaus 1 kommt hinzu, dass sich bereits die Kunstkommission für einen anderen Standort ausgesprochen hat.

Der Servatiiplatz/Bereich Iduna-Hochhaus liegt außerhalb des Promenadenrings und damit für Kunst im öffentlichen Raum in der Zuständigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte.

3. Weiteres Verfahren

Im Hinblick auf die Skulptur von Martha Rosler wird die Verwaltung mit dem Landesmuseum einen Gestattungsvertrag schließen, mit dem sämtliche Fragen der laufenden Unterhaltung und auch der Verkehrssicherung geregelt werden.

Im Hinblick auf den Verbleib der Arbeit von Silke Wagner erfolgt eine Umsetzung, sobald die Finanzierung über Drittmittel sichergestellt ist. Die konkrete Festlegung des Standortes erfolgt dann separat im Einvernehmen mit der Künstlerin, der Bezirksvertretung Münster-Mitte und der Verwaltung.

I. V.

gez.
Dr. Hanke
Stadträtin

Anlagen:

Beschlussvorlage V/0828/2007

„Skulpturprojekte 2007 - hier: Verbleib von Arbeiten aus der Ausstellung im Stadtgebiet“